

**Bericht**  
**des Ausschusses für Infrastruktur**  
**betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung**  
**zum Projekt Dürre Ager - Oberlauf**  
**an der L541 Oberwanger Straße von km 9,000 bis km 12,600**  
**in den Gemeinden Oberwang und Straß im Attergau**

[L-2022-505165/2-XXIX,  
miterledigt [Beilage 196/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Projekt Dürre Ager - Oberlauf an der L541 Oberwanger Straße von km 9,000 bis km 12,600, in den Gemeinden Oberwang und Straß im Attergau im Zeitraum von 2023 bis 2037 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Die Hochwasserereignisse 2002, 2005, 2007, 2009, 2013 und zuletzt 2016 haben deutlich gezeigt, dass, neben lokalen Gefahrenstellen im Bereich des Oberlaufes der Dürren Ager und des Klausbaches, nicht nur Teile der Gemeinden Oberwang und Straß, sondern im Zusammenwirken des vorhandenen Naturraumes im besonderen Maße das Ortszentrum von St. Georgen im Attergau und die Unterliegergemeinden Vöcklamarkt und Berg im Attergau stark hochwassergefährdet sind. Für den Schutz der vorhandenen Dauersiedlungsräume und Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Gemeinden Oberwang und Straß sowie dem Schutz des Ortszentrums von St. Georgen im Attergau liegt ein sehr hohes öffentliches sowie ein starkes volkswirtschaftliches und landeskulturelles Interesse vor.

Projektsziel: Ziel des vorliegenden Projekts ist der Schutz der vorhandenen Dauersiedlungsräume und Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Gemeinden Oberwang und Straß sowie der Schutz des Ortszentrums von St. Georgen im Attergau und der Unterliegergemeinden Vöcklamarkt und Berg im Attergau.

In den stärker geschiebeführenden Einzugsgebieten sollen Filterbauwerke mit räumbaren Ablagerungsplätzen oberhalb des jeweiligen Siedlungsbereichs bzw. der geplanten Hochwasserrückhaltebecken errichtet werden. Weiters kommen klassische Maßnahmen wie Profilauf-

weigungen und Gerinneertüchtigungen sowie Gewässerpflegemaßnahmen mit Sanierung lokaler Schadstellen und Uferanbrüche zur Hintanhaltung von Bachausbrüchen und Schädwirkungen im Bereich der Dauersiedlungsräume zur Umsetzung.

Maßnahme (Überblick): Filterbauwerke  
 Gerinneertüchtigung  
 Gewässerpflege und Bewirtschaftung der Grabeneinhänge

Bauzeitraum: 15 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 6.500.000 Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	59 %	3.835.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	15 %	975.000,-- Euro
Interessenten:		
<b>Landesstraßenverwaltung OÖ</b>	<b>5 %</b>	<b>325.000,-- Euro</b>
Wasserverband Hochwasserschutzverband Attergau	12 %	780.000,-- Euro
Asfinag	4 %	260.000,-- Euro
Gemeinde Oberwang	4 %	260.000,-- Euro
<u>Netz Oberösterreich GmbH</u>	<u>1 %</u>	<u>65.000,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		6.500.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 5 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1. bis 5. Jahr	175.000,-- Euro
6. bis 9. Jahr	125.000,-- Euro
<u>10. bis 15. Jahr</u>	<u>25.000,-- Euro</u>
Gesamtkosten	325.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte (brutto) die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 19. Mai 2022

**Peter Handlos**  
Obmann

**David Schießl**  
Berichterstatter